

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung,

Herr Marcus Müller, Tel. 02351-17-1210

SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE im Rat am 07.10.2024

hier: Beantwortung von Fragen des Herrn Theis

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 17.06.2024 wurde die von Herrn Theis (Bürger der Stadt Lüdenscheid) vorgebrachte Anregung nach §24 Gemeindeordnung „Klimaneutralität in Lüdenscheid“ von den anwesenden Ausschussmitgliedern abgelehnt. Im Zuge eines Vortrages des Herrn Theis wurden weitere Fragen an die Verwaltung gestellt, welche in einer der nächsten Ratssitzungen beantwortet werden sollten.

Solaranlagen auf und an öffentlichen Dächern

1. Welche PV-Anlagen gibt es bereits auf kommunalen Gebäuden in Lüdenscheid?

	Anzeige-Name der Einheit	Betriebs-Status	Bruttoleistung der Einheit	Nettonennleistung der Einheit
	PV Lüdenscheid Staberger Gymnasien	In Betrieb	75,075	70
	PV Lüdenscheid Grundschule Brügge Parkstr. 241	In Betrieb	29,9	29
	PV Lüdenscheid Grundschule Bierbaum Kirchstr. 12	In Betrieb	12,58	12
	STL Lüdenscheid Verwaltung	In Betrieb	19,8	19,8
	STL Lüdenscheid Verwaltung	In Betrieb	9	3,7
	BGL-SOLAR	In Betrieb	3,84	3,84
	Recyclinghof	In Betrieb	25,84	24

2. Wie hoch ist die installierte Leistung an PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern und Fassaden in Lüdenscheid?

Siehe 1.

3. Wie viel Fläche steht zur Verfügung?

Etwa 75 % der Dächer in Lüdenscheid sind gut für PV-Anlagen geeignet, allerdings muss bei jedem Gebäude die Tragfähigkeit individuell geprüft werden. In Lüdenscheid wurden bereits Machbarkeitsstudien für Neubauten wie die Musikschule durchgeführt, und wir befinden uns in der Planungsphase für weitere Projekte.

2.2

Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil der lokalen Energieproduktion aus regenerativen Quellen um 35% gestiegen

4. Wie hoch war der Anteil 2021 und wie hoch ist der Anteil momentan?

	2021	2022	2023
Stromverbrauch	521 GWh/a	521 GWh/a	521 GWh/a
Stromertrag EE	ca. 32 GWh/a	ca. 35 GWh/a	40,9 GWh/a
Anteil EE	6,10%	6,60%	7,90%
	-		-
	-		-

5. Welche Fördermittel und Zuschüsse gibt es?

Geldmittel der Stadt für Solaranlagen und sogenannte Balkonkraftwerke in 2021/2022. Darüber hinaus gibt es seitens der Landes- und Bundesregierung zahlreiche Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger.

6. Gibt es eine Solardachpflicht für Neubauten?

Auf lokaler Ebene existiert keine Satzung, die eine generelle Solardachpflicht für Neubauten oder Dachsanierungen vorsieht. Zurzeit wird auf Landesebene eine Solarpflicht erarbeitet, die sukzessive in die Landesbauordnung integriert wird. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung und entsprechende Gesetzesentwürfe sehen vor, die Solarpflicht, die aktuell lediglich für Stellplatzanlagen > 35 Stellplätze und seit 2024 auch für gewerblichen Neubauten gilt ab 2025 auch auf private Neubauten auszuweiten.

Die Stadt selbst forciert eine erhöhte Nutzung solarer Strahlungsenergie im Kontext der gebauten Umwelt über den generellen Einsatz bei eigenen Bauvorhaben (z.B. bei Kita-Planungen) oder auch beim Verkauf kommunaler Liegenschaften für private Bauherren (z.B. Baugebiet Hintere Parkstraße) mittels entsprechender Regelungen in den Kaufverträgen und Bebauungsplänen.

7. Welche städtische Unterstützung gibt es für Bestandsgebäude?

Siehe Punkt 5. Zusätzliche Energieberatungen durch die Verbraucherzentrale NRW im Auftrag der Stadt Lüdenscheid.

2.4

Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil der Privathaushalte, die ihren Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen beziehen, deutlich gestiegen.

8. Was meinen Sie mit „deutlich gestiegen“?

Deutlich gestiegen meint eine signifikante Erhöhung gegenüber des Ursprungswertes im Jahre der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie.

9. Wie wollen Sie das beeinflussen?

Über Angebote wie Energieberatungen, Hinweise zu Fördermitteln, Sensibilisierung über Projekte.

10. Welche Förderprogramme gibt es dazu?

Geldmittel der Stadt für Solaranlagen und sogenannte Balkonkraftwerke in 2021/2022. Darüber hinaus gibt es seitens der Landes- und Bundesregierung zahlreiche Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger.

11. Welche Beteiligungsformate als niederschwelliges Angebot zur konkreten Umsetzung gibt es?

Veranstaltungen der Verbraucherzentrale NRW, welche in Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdenscheid angeboten werden. „Inhouse“-Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid.

12. Welche Stromtarife gibt es, auf die die Stadtverwaltung Lüdenscheid Einfluss nehmen kann?

Keine. Die Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Stromtarife obliegt dem jeweiligen Stromanbieter.

Lüdenscheid, den 02.10.2024

gez. Müller

Marcus Müller Fachdienstleitung